

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 29. Juni 2023 tritt die neue EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte, die so genannte EUDR, in Kraft. Diese Verordnung gilt sofort in der gesamten EU, ohne dass die Länder sie separat umsetzen müssen. Große und mittlere Unternehmen haben bis zum 30. Dezember 2024 Zeit, die neuen Anforderungen zu erfüllen. Bis dahin werden wir als Unternehmen die Rechtsvorschriften in unsere Verfahren integriert haben, und auch das Europäische Zentralisierte Informationssystem wird eingerichtet sein.

Die EUDR führt eine Reihe strenger, aber notwendiger Regeln ein, um die Entwaldung und die Schädigung der Wälder weltweit zu beenden. Mit der Verordnung soll vor allem sichergestellt werden, dass Produkte aus Holz, Kautschuk, Rindfleisch, Kakao, Kaffee, Ölpalmen und Soja nicht mehr zur Abholzung oder Schädigung der Wälder beitragen. Mit der Sorgfaltserklärung zeigt ein Unternehmen, dass es alle notwendigen Schritte unternommen hat, um sicherzustellen, dass seine Produkte seit dem 1. Januar 2021 nirgendwo auf der Welt zur Abholzung oder Schädigung von Wäldern beigetragen haben und im Einklang mit den Gesetzen des Produktionslandes hergestellt wurden. Die EUDR setzt somit hohe Standards für die Rückverfolgbarkeit von Produkten in der gesamten Lieferkette.

Im Einzelnen sieht die Verordnung folgende Anforderungen vor:

- Sammlung und Speicherung von Informationen zum Nachweis der Produktkonformität, hauptsächlich durch Geolokalisierung
- Analyse und Bewertung von Risiken
- Ergreifen von Maßnahmen zur Risikominderung

PGS legt großen Wert auf eine nachhaltige Beschaffung und besitzt daher das PEFC-Multisite-Zertifikat WOOD.BE-PEFC-COC-001631. Obwohl die PEFC-Due-Diligence-Anforderungen weitgehend mit der EUDR übereinstimmen, wird der PEFC-Standard im dritten Quartal 2024 um die EUDR erweitert werden. Die nationale Anwendung ist für das vierte Quartal 2024 geplant. PGS wird sich dann auch dem neuen PEFC-Standard anschließen. Im Vorgriff auf den neuen PEFC-Standard und das europäische zentralisierte Informationssystem wendet PGS die folgenden Verfahren an, um eine nachhaltige Beschaffung zu gewährleisten:

- PGS ist bestrebt, sämtliches Holz von Lieferanten mit einem Nachhaltigkeitslabel PEFC oder FSC zu beziehen, vorzugsweise mit Claim und zumindest aus kontrollierten Quellen
- Das PEFC-Multisite-Zertifikat WOOD.BE-PEFC-COC-001631 unterstützt die gesamte Gruppe bei der Einhaltung der Sorgfaltspflichtenanforderungen des PEFC ST 2002:2020. Ein jährliches Audit durch eine externe, unabhängige Partei stellt diese Einhaltung sicher.
- Der "PGS Timber Process" stellt strengere Anforderungen an die Sorgfaltspflicht als der PEFC-Standard 2002:2020. Jeder Lieferant muss eine ehrenvolle Erklärung abgeben, die folgende Informationen enthält, damit PGS das Risiko einschätzen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen kann:
 - Herkunftsland und -region
 - Art des Holzes
 - Angabe, ob der Lieferant Holz oder holzverwandte Produkte auf den europäischen Markt einführt oder nicht
 - Bestätigung, dass kein Holz oder holzverwandte Produkte aus umstrittenen Quellen stammen
- Die Risikoanalyse umfasst nicht nur die Überprüfung anhand der Indizes CPI (Corruption Perceptions Index) und WJP (World Justice Project Rule of Law), sondern auch die Überprüfung der Holzarten anhand der Roten Liste der IUCN (International Union for Conservation of Nature's Red List of Threatened Species).

Diese Verfahren und ihre Einhaltung werden innerhalb der PGS Group jährlich intern auditiert.



Luc Grauwet

CEO PGS Group